

Stromverbrauch bis 100.000 kWh/Jahr				
			Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.
1.1.	Arbeitspreis	Cent/kWh	45,57	54,22
1.2.	Monatlicher Festpreis	Euro/Monat	12,29	14,63
1.3.	Zuschlag auf Grundpreis bei Wandlermessung	Euro/Monat	2,14	2,54

Preisbestandteile gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Strom		Stromverbrauch bis 100.000 kWh/Jahr	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		175,55 Euro	
Grundpreis pro Monat		14,63 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			54,22 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen. In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		147,52 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			45,57 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:			Cent/kWh
Stromsteuer			2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz ¹⁾			0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ¹⁾			0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung inklusive Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG ¹⁾			0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes ¹⁾			0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ¹⁾			0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ²⁾			7,17
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz ²⁾		51,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ²⁾		12,29	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		63,29	12,18
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		84,23 Euro	
Beschaffungskosten ³⁾			13,14 Cent
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowatt			20,25 Cent

¹⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

²⁾ Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht www.energienetze-wsf.de

³⁾ Beschaffungskosten werden zum Zeitpunkt der Bepreisung für den jeweiligen Liefermonat anhand eines Lastprofils sowie einer Prognose der zum Belieferungszeitpunkt geltenden Preise für kurzfristige Börsenprodukte ermittelt.